

## Neue Förderungsaktion für Umstellung von Beleuchtungssystemen

# Mit LED Betriebskosten sparen

Die Österreichische Energiestrategie 2020 definiert konkrete Ziele für den Einsatz von energieeffizienten Technologien. Die betriebliche Umweltförderung setzt dabei mit der Förderungsaktion „Beleuchtungsumstellungen auf LED-Systeme“ einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung.

LEDs erfüllen die Anforderungen der EU-Verordnung 245/2009 zur umweltgerechten Gestaltung für öffentliche Straßen-, Büro- und Industriebeleuchtung, die die Lampenindustrie seit dem Jahr 2010 zu einem schrittweisen Ausstieg aus ineffizienten Lampentechnologien verpflichtet. Aufgrund des großen ökonomischen und ökologischen Nutzens empfiehlt sich schon jetzt ein Umstieg auf nachhaltige Produktlösungen.

Der Begriff LED steht für Licht emittierende Diode. LEDs sind die modernste Form der Lichterzeugung und bedienen sich eines elektrischen Effektes: Führt man einer LED Strom zu, wird ein Elektronenübergang ausgelöst, der Licht abstrahlt.

Durch den Einsatz von modernen LED-Systemen können erhebliche Energieeinsparungspotenziale genutzt und Betriebskosten gespart werden. Darüber hinaus zeichnen sich LEDs durch niedrigen Energieverbrauch, lange Lebensdauer sowie geringe Wartungs- und Entsorgungskosten aus.

### Umstellungen auf LED-Systeme wird gefördert

Zur finanziellen Unterstützung bei der Umstellung auf LED-Systeme startet am 1. März dieses Jahres eine neue Förderungsaktion im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) stehen für diese Aktion zwei Millionen Euro bereit.

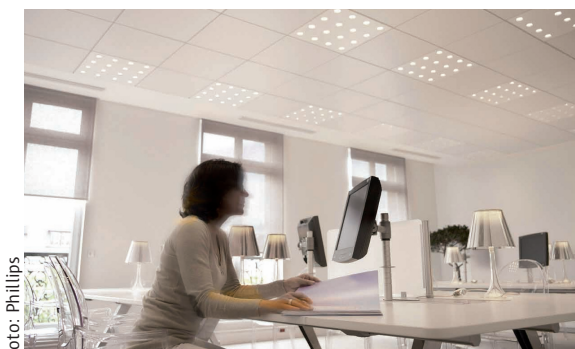


foto: Philips

Mit moderner Beleuchtung Kosten und Energie sparen.

Zielgruppen für diese Förderung sind Betriebe, konfessionelle Einrichtungen, gemeinnützige Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gemeinden, sofern ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit vorliegt.

#### Förderungsfähig sind:

- ▶ der Tausch von konventionellen Leuchtmitteln (z. B. Glühlampen, Leuchtstoffröhren) gegen LED-Leuchtmittel
- ▶ der Tausch von konventionellen Leuchten gegen LED-Systeme
- ▶ Lichtsteuerungssysteme (bewegungsaktivierte, tageslichtabhängige Regelung und Schaltung) in Kombination mit LED-Beleuchtungssystemen

Von dieser Aktion ausgenommen sind Beleuchtungssysteme für Außenanlagen und Werbeflächen. Der Umstieg auf energieeffiziente Beleuchtungssysteme für Verkehrsflächen kann jedoch weiterhin über den Förderungsschwerpunkt „Effiziente Energienutzung (gebäudebezogene Haustechnik)“ eingereicht werden.



Das BMLFUW setzt mit dieser Förderungsaktion einen

wichtigen Impuls, um das Ziel der Energiestrategie – den Austausch von konventionellen Beleuchtungssystemen auf energieeffiziente LED-Leuchten von 3 bis 5 Prozent auf 6 bis 10 Prozent pro Jahr zu verdoppeln – zu erreichen. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des Stromverbrauches und damit zur Verminderung von Belastungen durch Luftschadstoffe und klimarelevanten Gasen geleistet.

Förderungsanträge sind nach der Beleuchtungsumstellung, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) einzureichen (siehe Kasten). Anträge können bis 31. Dezember 2012 eingereicht werden. Die Förderung wird in Form von Pauschalbeträgen vergeben. Dies erleichtert die Antragstellung und beschleunigt die Auszahlung.

Weitere Informationen über Förderungsvoraussetzungen, -höhe und zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage der KPC: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



### Information

Kommunalkredit Public Consulting  
Türkenstraße 9  
1092 Wien  
Tel.: 01/ 31 6 31 - 0  
Fax: 01/31 6 31 - 104  
[kpc@kommunalkredit.at](mailto:kpc@kommunalkredit.at)  
[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)